



UMT United Mobility Technology AG

Geschäftsbericht 2025

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31.12.2025

Gemeinsam
Werte schaffen

An unsere Aktionäre

Vorwort des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	6

Lagebericht*

Grundlagen der UMT United Mobility Technology AG	8
Wirtschaftsbericht	10
Lage der UMT AG einschließlich Ertrags-, Vermögens- u. Finanzlage	12
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14

Jahresabschluss der UMT United Mobility Technology AG

Bilanz	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19
Bestätigungsvermerk	26

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die UMT United Mobility Technology AG (UMT AG) hat sich im Geschäftsjahr 2025 in einem weiterhin herausfordernden, zugleich von hoher Innovationsdynamik geprägten Marktumfeld weiter stabilisiert und ihre operative Entwicklung gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 223 erzielt (Vorjahr: TEUR 116). Das Rohergebnis belief sich auf TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 225). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Berichtsjahr auf TEUR 627 reduziert werden (Vorjahr: TEUR 962).

Die operative Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Insbesondere reduzierte sich der operative Verlust auf EBITDA-Ebene. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR -413 (Vorjahr: TEUR -778). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie das Ergebnis vor Steuern (EBT) wurden jedoch durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 700 belastet. Das EBIT lag somit im Berichtsjahr 2025 bei TEUR -1.114 nach TEUR -779 im Vorjahr.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 positiv. Das Eigenkapital erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 6.866 (Vorjahr: TEUR 6.210). Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 10.190 (Vorjahr: TEUR 10.494).

Im Fokus des Geschäftsjahres 2025 standen konsequente Kostendisziplin, Kapitalmaßnahmen zur Stärkung und Wiedererlangung der Kapitalmarkt-fähigkeit sowie der weitere Ausbau unserer Agentic-AI-Lösungen für den Mittelstand.

Die UMT AG im Geschäftsjahr 2025 ihre operative Entwicklung verbessert, das Eigenkapital gestärkt und die Verschuldung reduziert. Die außerplan-

mäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 700 betrifft ein aus früheren Geschäftsaktivitäten stammendes Darlehen an die Tochtergesellschaft UMS GmbH. Sie dient der bilanziellen Risikobegrenzung und schafft zugleich die Grundlage, die finanzielle Belastung der UMS GmbH im Zusammenhang mit dem Aufbau ihres KI-Geschäfts schrittweise zu reduzieren.

Die Gesellschaft geht davon aus, den aktuell sechsstelligen Auftragswert in den nächsten 12 bis 24 Monaten erheblich vergrößern zu können, ihr EBITDA weiter zu verbessern und bei erfolgreicher Umsetzung der geplanten Vertriebs- und Finanzierungsmaßnahmen eine deutlich positive EBITDA-Marge zu erreichen. Die ehrgeizige Planung der UMT AG erfordert weitere Investitionen in Vertrieb, Entwicklung, Support und administrative Strukturen. Hierzu muss und wird die UMT AG die ihr zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten konsequent nutzen.

Künstliche Intelligenz ist aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken. Anwendungen wie ChatGPT, Claude und vergleichbare Systeme haben die öffentliche Wahrnehmung von KI deutlich verändert. Gleichzeitig steht der professionelle Einsatz von KI in vielen Unternehmen, insbesondere im Mittelstand, noch am Anfang. Die UMT AG sieht darin eine wesentliche Marktchance.

Kern unserer Geschäftstätigkeit ist die Automatisierung operativer, überwiegend dokumentenbasierter Abläufe bei kleineren und mittleren Unternehmenskunden mithilfe unserer agentenbasierten KI-Lösungen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 haben wir gemeinsam mit unseren Kunden die Leistungsfähigkeit unserer Technologie weiterentwickelt. Unsere Lösungen sind darauf ausgerichtet, komplexe Informationen aus umfangreichen und heterogenen Datenlagen auszulesen, zu verstehen und automatisiert weiterzuverarbeiten.

Ein Schwerpunkt liegt auf Anwendungen in Trans-

port-, Logistik-, Import- und Compliance-Prozessen. Gerade in diesen Bereichen führen steigende regulatorische Anforderungen, hohe Dokumentenvolumina und komplexe Prozessketten zu einem wachsenden Bedarf an leistungsfähigen digitalen Lösungen. Unsere Kunden schätzen die Möglichkeit, ihre Prozesse mithilfe von KI flexibler, effizienter und weniger personalintensiv zu gestalten. Neben Kosteneinsparungen steht dabei insbesondere die Entlastung qualifizierter Mitarbeitender im Vordergrund, die dadurch stärker in produktiven und wertschöpfenden Bereichen eingesetzt werden können.

Die UMT AG hat mit der europaweiten Vermarktung der KI-Lösung „Catchflow Agent“ für EU-Fischimportprozesse im System TRACES/CATCH begonnen. Die Lösung basiert auf dem proprietären Technologieansatz „Agentic Vision AI“ und erweitert das bestehende Plattformportfolio um eine spezialisierte Anwendung für hochvolumige, dokumentenintensive Prozessketten. Sie ermöglicht die automatisierte Verarbeitung, Klassifizierung und Übermittlung relevanter internationaler und mehrsprachiger Dokumente sowie deren Validierung unter Einbeziehung externer Datenquellen.

In den Geschäftsjahren 2026 und 2027 wird die Gesellschaft den Vertrieb sowohl der Transport- und Logistik-KI „UMS Vision AI“ als auch der CATCH-Lösung intensiv ausbauen und weitere Branchenlösungen anbieten. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen im Online-Marketing sowie in der direkten Kundenansprache durch interne und externe, darauf spezialisierte Vertriebspartner sind angelaufen und sollen weiter ausgebaut werden. Der Markt für KI-gestützte B2B-SaaS-Angebote für den Mittelstand bietet aus Sicht der Gesellschaft attraktive Wachstumsperspektiven. Darüber hinaus ist UMS Vision AI als Plattform grundsätzlich branchenübergreifend einsetzbar.

Im Prozess gegen die KB Holding GmbH („Buchberger“) liegt uns die Einschätzung unserer Anwäl-



Vorstand

Erik Nagel

Chief Executive Officer (CEO)
United Mobility Technology AG

te vor, wonach auf Basis des bisherigen Verlaufs des Berufungsverfahrens sowie der vom Oberlandesgericht München erlassenen Hinweisbeschlüsse der Prozess für uns hohe Erfolgsaussichten hat. Aufgrund der von uns nicht beeinflussbaren Bearbeitungsdauer bei Gericht ist derzeit jedoch nicht genau einzuschätzen, wann eine abschließende Entscheidung des OLG ergehen wird. Da uns ein Einblick in die Geschäftsberichte und Zahlenwerke der beiden gegenständlichen Gesellschaften nicht möglich ist, haben wir im Einvernehmen mit unserem Abschlussprüfer die im Jahr 2024 durchgeführte Abschreibung beibehalten.

Ich danke unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen sowie unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern für ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

München, im Mai 2026

Erik Nagel
Vorstand der UMT United Mobility Technology AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat erstattet über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 wie folgt Bericht:

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand sorgfältig und regelmäßig überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Unternehmensplanung und strategische Gesamtplanung, die operative Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft regelmäßig schriftlich und mündlich informiert. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft wurden mit dem Aufsichtsrat besprochen und ihm zur Zustimmung vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden mehrere Aufsichtsratssitzungen statt, unter anderem am 15. April 2025, 14. Mai 2025 sowie am 01. Oktober 2025. Die Sitzungen fanden virtuell unter Teilnahme sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder statt. Darüber hinaus wurden weitere Beschlüsse im Umlaufverfahren sowie in telefonischer und virtueller Abstimmung gefasst. Auch außerhalb der Sitzungen informierte sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über die aktuelle Unternehmensentwicklung und stand hierzu in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen insbesondere die operative und strategische Weiterentwicklung der UMT AG, laufende Gerichtsverfahren und Rechtsstreitigkeiten, Kapitalmaßnahmen sowie Vertriebs- und Wachstumsaktivitäten der Gesellschaft. Der Vorstand berichtete regelmäßig über den Stand der laufenden Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit den Buchberger-Gesellschaften, sowie über die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in-

teraktiv mit den Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft. Im Rahmen der Sitzungen wurden insbesondere die Platzierung der Wandelanleihe, mögliche Barkapitalmaßnahmen sowie die Durchführung und Eintragung von Wandlungen aus bestehenden Wandelanleihen erörtert. Der Aufsichtsrat begleitete die entsprechenden Maßnahmen beratend und zustimmend.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsaktivität lag auf der strategischen Positionierung der Gesellschaft im Bereich KI-gestützter Prozessautomatisierung. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Weiterentwicklung und Vermarktung der Plattform „UMS Vision AI“ sowie über aktuelle Vertriebsaktivitäten und mögliche strategische Beteiligungen beziehungsweise Akquisitionen. Zudem wurden Möglichkeiten zur Unterstützung der Neukundengewinnung und des weiteren Ausbaus der Marktaktivitäten diskutiert. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 14. Mai 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 gemeinsam mit dem Vorstand sowie den Wirtschaftsprüfern ausführlich besprochen. Die Wirtschaftsprüfer erläuterten die wesentlichen Bestandteile und Prüfungsschwerpunkte des Jahresabschlusses 2024 ausführlich und beantworteten sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend.

Vor dem Hintergrund des weiterhin laufenden Rechtsstreits bezüglich der Beteiligungen an den Buchberger-Gesellschaften musste weiterhin auf die Erstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses verzichtet werden. Die Gesellschaft veröffentlichte daher im Geschäftsbericht 2024 ausschließlich den Einzelabschluss der UMT AG.

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Ausschüsse im Aufsichtsrat. Es wurden keine Ausschüsse gebildet

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss 2025 der UMT AG wurde durch die audit.innovation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Die Abschlussprüfer erteilten einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2025 der UMT AG wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats gemeinsam mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern ausführlich erörtert. Vom finalen Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen, und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss am 26. Mai 2026 gemäß § 171 AktG geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden der Gesellschaft für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2025 Dank und Anerkennung aus.

München, im 26. Mai 2026

Für den Aufsichtsrat
Dr. Guido Bohnenkamp

Grundlagen der UMT United Mobility Technology AG

Geschäftsmodell

UMT AG mit digitalem Markenkern

Die UMT AG entwickelt KI-gestützte Softwarelösungen zur Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Der Schwerpunkt liegt auf der strukturierten Verarbeitung und Automatisierung dokumenten- und datenintensiver Prozessketten in Unternehmen aller Branchen.

Zentrale technologische Grundlage bildet die Plattform „UMS Vision AI“, einer agentenbasierten KI, die - ohne vorheriges Training jeglicher Art - die automatisierte Verarbeitung unterschiedlicher Dokumenten- und Datenformate sowie die Integration in bestehende IT-Systemlandschaften ermöglicht. Ziel ist die Effizienzsteigerung insbesondere bei regelbasierten und wiederkehrenden Geschäftsprozessen.

Neben der technologischen Entwicklung verfügt die Gesellschaft über langjährige Erfahrung im IT- und Business-Consulting. Diese Expertise wird insbesondere zur Analyse, Optimierung und Implementierung digitaler Prozesslösungen eingesetzt.

Informationsmanagement mit Künstlicher Intelligenz

Die Lösungen der UMT AG gehen erlauben ohne Training die Verarbeitung von Daten, Informationen und Dokumenten in jeglicher Sprache, aus jeglicher Quelle und jeglicher Herkunft. Mittels KI werden Dokumente und Daten vollautomatisiert verarbeitet, klassifiziert, validiert und strukturiert an nachgelagerte Systeme übergeben. Dadurch werden manuelle Prozessschritte reduziert und Schnittstellen zwischen IT-Systemen standardisiert.

Die Plattform wird branchenübergreifend eingesetzt, insbesondere in den Bereichen Logistik, Industrie, Versicherungswesen, Handel sowie in regulatorisch geprägten Prozessumgebungen.

Ein wesentlicher Anwendungsbereich liegt in der Automatisierung von Import- und Compliance-Prozessen. Hierzu zählen insbesondere die Verarbeitung und Übermittlung von Dokumenten im Zusammenhang mit internationalen Lieferketten sowie elektronischen Meldesystemen wie dem EU-System TRACES im Kontext von CATCH. Ziel ist eine regelkonforme, effiziente und nachvollziehbare Prozessabwicklung.

In der Logistik unterstützt die Plattform die automatisierte Verarbeitung von Transport- und Zolldokumenten sowie die Integration relevanter Informationen in nachgelagerte Systeme. In der Industrie erfolgt der Einsatz insbesondere zur Unterstützung von Produktions- und Qualitätsprozessen durch die strukturierte Auswertung technischer Dokumente. Im Versicherungsbereich wird die Schadenbearbeitung durch die automatisierte Verarbeitung von Meldungen und Dokumenten unterstützt. Im Handel werden insbesondere Prozesse der Bestell- und Rechnungsverarbeitung einschließlich dokumentenbasierter Abgleiche automatisiert.

Plattformansatz und Produktfokus

Die UMT AG verfolgt einen modularen Plattformansatz, bei dem KI-basierte Funktionalitäten als standardisierte Komponenten bereitgestellt und flexibel in bestehende Systemlandschaften integriert

werden können. Dadurch wird eine schrittweise Digitalisierung ohne umfassende Systemumstellungen ermöglicht.

Ergänzend wird das Leistungsangebot um spezialisierte Anwendungen für dokumentenintensive und regulatorische Prozesse erweitert. Insgesamt unterstützt die Plattform Unternehmen bei der Automatisierung wiederkehrender Tätigkeiten, der Verbesserung der Datenqualität sowie der Beschleunigung operativer Prozessabläufe.

Tochterunternehmen und Beteiligungen

Die UMT AG ist an der UMS United Mobile Services GmbH (UMS GmbH) in München beteiligt.

Die UMT AG ist zudem an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH und der Buchberger Service + Vermietung GmbH beteiligt.

Auf die Erstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses musste aufgrund des laufenden Verfahrens hinsichtlich der Anteile an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH und der Buchberger Service + Vermietung GmbH verzichtet werden.

Die UMT AG hat weiterhin keinen Zugriff auf die beiden Buchberger-Gesellschaften und deshalb keine Einsichtnahme in deren Abschlüsse oder auf weitere wichtige Informationen wie beispielsweise Planungen, die für eine Bewertung wichtig wären.

Innovationen, Forschung und Entwicklung

Die UMT AG bietet ihren Kunden innovative und flexibel individualisierbare KI-Lösungen an und übernimmt in diesem Zusammenhang auch unternehmerische Verantwortung. Innovationen mit IoT, Cloud und SaaS, Document Management, KI-basierte Verarbeitung sowie andere neue Technologien bilden dabei die Basis des strategischen Fortschritts des Konzerns.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2025 blieb das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland, Europa und weltweit von einer insgesamt schwachen konjunkturellen Dynamik sowie anhaltenden geopolitischen und strukturellen Unsicherheiten geprägt.

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im Berichtsjahr verhalten. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stagnierte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 weitgehend. Belastend wirkten insbesondere die schwache Investitionstätigkeit, hohe Kostenbelastungen, strukturelle Herausforderungen im Industriesektor sowie außenwirtschaftliche Unsicherheiten. Die Inflationsraten gingen im Jahresverlauf weiter zurück, während sich der Arbeitsmarkt insgesamt stabil zeigte.

Auch im Euroraum blieb das Wachstum im Jahr 2025 insgesamt moderat. Die Inflation näherte sich im Jahresverlauf weiter dem Zielniveau der Europäischen Zentralbank an, während die geldpolitischen Rahmenbedingungen insgesamt weiterhin restriktiv blieben.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2025 von einer moderaten Wachstumsdynamik geprägt. Gleichzeitig bestanden weiterhin erhöhte Unsicherheiten infolge geopolitischer Spannungen, handelspolitischer Konflikte sowie struktureller Veränderungen in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird insgesamt eine leicht verbesserte, jedoch weiterhin verhaltene konjunkturelle Entwicklung erwartet. Die durch internationale Krisen verstärkten Herausforderungen treffen auch die Kunden der UMT AG. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben insbesondere im Hinblick auf geopolitische Entwicklungen, internationale Handelspolitik sowie strukturelle Herausforderungen in Europa weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Markt für KI-gestützte Prozessautomatisierung entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 weiterhin dynamisch. Insbesondere in daten- und dokumentenintensiven Branchen nahm die Bedeutung automatisierter Lösungen zur Verarbeitung, Klassifizierung und Validierung von Dokumenten sowie zur Steuerung regelbasierter Geschäftsprozesse weiter zu.

Für die UMT AG sind dabei insbesondere Anwendungen im Umfeld von Zoll-, Import- und Compliance-Prozessen von Bedeutung. In diesen Bereichen steigen die Anforderungen an Effizienz, Datenqualität, Nachvollziehbarkeit und regulatorische Konformität kontinuierlich an.

Die Nachfrage nach KI-basierten Automatisierungslösungen wurde im Berichtsjahr insbesondere durch zunehmende regulatorische Anforderungen, die fortschreitende Digitalisierung internationaler Lieferketten sowie den anhaltenden Effizienzdruck in der Logistik-, Handels- und Importwirtschaft getrieben. Zusätzliche Impulse ergeben sich durch die zunehmende Nutzung elektronischer Dokumentations- und Meldesysteme im europäischen Warenverkehr, unter anderem im Zusammenhang mit dem EU-System TRACES/CATCH.

Für das Jahr 2026 wird insgesamt mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung gerechnet. Neben regulatorischen Anforderungen wirken insbesondere Effizienzsteigerungen, Skalierbarkeit sowie der zunehmende Fachkräftemangel als wesentliche Treiber für den weiteren Einsatz KI-gestützter Automatisierungslösungen.

Der Markt für KI-basierte Prozessautomatisierung bleibt damit insgesamt wachstumsorientiert, zugleich jedoch durch hohen Wettbewerbs- und Innovationsdruck geprägt. Mit ihren Plattformlösungen im Bereich der KI-gestützten Automatisierung dokumentenintensiver Geschäftsprozesse adressiert die UMT AG diese Marktentwicklung und sieht weiterhin grundsätzlich positives Marktpotenzial für entsprechende Softwarelösungen.

Lage der UMT AG

Einschließlich Ertrags-, Vermögens- u. Finanzlage

Die Grundlage für die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie für die Kennzahlen bildete neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach HGB das interne Berichtswesen der UMT AG für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025.

Die UMT AG veröffentlicht im Wesentlichen alle Angaben in Tausend EUR (TEUR). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Zahlen und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Ertragslage

Wesentliche Veränderungen der Ertragslage der UMT AG im Jahr 2025 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum:

Die Umsatzerlöse der UMT AG erhöhten sich im Berichtsjahr 2025 auf TEUR 223 nach TEUR 116 im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 115) sowie des Materialaufwands in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 5) belief sich das Rohergebnis auf TEUR 246 nach TEUR 225 im Vorjahr.

Der Personalaufwand verringerte sich im Berichtsjahr auf TEUR 32 nach TEUR 42 im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich hingegen auf TEUR 627 nach TEUR 962 im Vorjahr.

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 700 nach TEUR 0 im Vorjahr und resultierten im Wesentlichen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen.

Der Jahresfehlbetrag belief sich im Berichtsjahr 2025 auf TEUR -1.269 nach TEUR -988 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage der UMT AG in 2025:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug die Bilanzsumme TEUR 10.190 (31. Dezember 2024: TEUR 10.494).

Das Anlagevermögen, bestehend aus Sach- und Finanzanlagen, belief sich auf TEUR 10.105 (31. Dezember 2024: TEUR 10.382).

Im Bereich des Umlaufvermögens beliefen sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände auf TEUR 83 (31. Dezember 2024: TEUR 100). Die flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag TEUR 2 (31. Dezember 2024: TEUR 11).

Das Eigenkapital der UMT AG betrug zum Bilanzstichtag TEUR 6.866 (31. Dezember 2024: TEUR 6.210).

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft reduzierten sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.837 nach TEUR 3.735 im Vorjahr.

Das Fremdkapital betrug zum 31. Dezember 2025 TEUR 3.324 (31. Dezember 2024: TEUR 4.284).

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft zählen insbesondere EBITDA, EBIT, EBT sowie die Eigenkapitalquote.

Das EBITDA verbesserte sich im Berichtsjahr 2025 auf TEUR -413 nach TEUR -778 im Vorjahr. Das EBIT sowie das EBT wurden hingegen durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 700 belastet und beliefen sich auf TEUR -1.114 (Vorjahr: TEUR -779) beziehungsweise TEUR -1.265 (Vorjahr: TEUR -988).

Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum Bilanzstichtag auf 67,4 % nach 59,2 % im Vorjahr.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Personalbereich

Bei der UMT AG wurde im Berichtsjahr 2025 ein Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Abs. 1 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die UMT AG geht für das kommende Geschäftsjahr von einer weiterhin herausfordernden, jedoch stabilisierten Geschäftsentwicklung aus. Der Markt für KI-gestützte Prozessautomatisierung weist hohes Wachstumspotenzial auf, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender regulatorischer Anforderungen in der Zoll- und Frachtabwicklung sowie der fortschreitenden Digitalisierung dokumentenintensiver Geschäftsprozesse.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Plattformen „UMS Vision AI“ sowie „Catchflow Agent“ und der weitere Ausbau der Marktaktivitäten in Europa bleiben zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie. Für das Geschäftsjahr wird eine steigende Umsatzentwicklung angestrebt. Gleichzeitig liegt der Fokus weiterhin auf einer konsequenten Kostenkontrolle und der weiteren Verbesserung der operativen Ergebnisentwicklung.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der zu-

nehmenden Nachfrage nach KI-gestützten Automatisierungslösungen, der Digitalisierung komplexer Geschäftsprozesse sowie dem regulatorisch bedingten Bedarf an effizienten und skalierbaren IT-Lösungen. Darüber hinaus bietet das bestehende Plattform- und SaaS-Geschäftsmodell Potenzial für wiederkehrende Erlöse sowie eine breitere Skalierung über unterschiedliche Kundengruppen und Märkte hinweg.

Dem stehen Risiken gegenüber, insbesondere aus konjunkturellen Entwicklungen, einer erhöhten Wettbewerbsintensität im Markt für KI-basierte Anwendungen sowie technologischen Veränderungen und Weiterentwicklungen. Darüber hinaus bestehen Risiken aus projekt- und kundenbezogenen Abhängigkeiten sowie Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Marktdurchdringung neuer Produkte und Lösungen.

Die Prognose steht unter dem Vorbehalt der allge-

meinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der weiteren Entwicklung der relevanten Zielmärkte. Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann daher von den getroffenen Annahmen und Erwartungen abweichen.

München, im Mai 2026

Erik Nagel
Vorstand der UMT United Mobility Technology AG



Vorstand

Erik Nagel

Chief Executive Officer (CEO)
United Mobility Technology AG

UMT United Mobility Technology AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582,00	986,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.986.000,00	2.986.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.112.406,35	7.389.651,82
3. Beteiligungen	6.410,46	6.410,46
	<u>10.104.816,81</u>	<u>10.382.062,28</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.176,41	16.920,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	66.402,95	83.056,00
	<u>82.579,36</u>	<u>99.976,80</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.085,77	10.602,62
	<u>10.190.063,94</u>	<u>10.493.627,70</u>

Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.454.274,00	5.290.856,00
II. Kapitalrücklage	3.731.719,12	238.498,57
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	6.704,66	6.704,66
2. Andere Gewinnrücklagen	673.495,01	673.495,01
	<u>680.199,67</u>	<u>680.199,67</u>
	<u>6.866.192,79</u>	<u>6.209.554,24</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	486.994,28	548.781,78
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	31,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.047.909,30	773.564,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	767.345,24	767.345,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.021.622,33	2.194.350,17
	<u>2.836.876,87</u>	<u>3.735.291,68</u>
	<u>10.190.063,94</u>	<u>10.493.627,70</u>

UMT United Mobility Technology AG

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	223.207,81	115.816,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	29.299,49	114.510,36
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.583,00	-4.918,00
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-26.514,00	-34.279,61
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.883,36	-7.573,68
	<u>-32.397,36</u>	<u>-41.853,29</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-404,00	-236,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-626.928,10	-962.001,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.156,49	88.973,87
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-700.000,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-193.671,98	-297.911,97
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.243,80</u>	<u>-0,18</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-1.268.564,45	-987.620,51
12. Sonstige Steuern	<u>14,00</u>	<u>-30,00</u>
13. Jahresfehlbetrag	-1.268.550,45	-987.650,51
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>1.268.550,45</u>	<u>987.650,51</u>
15. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025**I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	UMT United Mobility Technology AG ("UMT AG")
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Registernummer:	HRB 167884

II. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB (Handelsgesetzbuch) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31. Dezember 2024.

In Anwendung der Definition der Größenklassen nach § 267 HGB ist die Gesellschaft sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 gem. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.

Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, werden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Abschreibungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen, linearen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder wegen Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Der beizulegende Wert wird hierbei auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Unsicherheiten, die mit der Realisierung der Unternehmensplanung in Zusammenhang stehen, werden in Form von angemessenen Abschlägen berücksichtigt. Soweit keine Unternehmensplanung oder aktuelle Finanzdaten zur Verfügung stehen bzw. rechtliche Unsicherheiten bestehen, erfolgt eine Schätzung nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Bewertung (Vorsichtsprinzip, § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
- Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.
- Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.
- Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Auf die Darstellung eines Anlagenspiegels wurde aufgrund der Befreiungsvorschrift gemäß § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Der Wertansatz der Beteiligung an der UMS United Mobile Services GmbH (UMS GmbH), München, wurde - nach einer Abschreibung im Vorjahr - in Höhe von TEUR 2.886 unverändert beibehalten. Aufgrund der Unternehmensplanung und der erfolgten Neuausrichtung der Gesellschaft besteht nach der daraus resultierenden Einschätzung des Vorstands bei der UMS GmbH eine weiterhin andauernde Wertminderung. Ein über die im Vorjahr vorgenommene Abschreibung hinausgehender Wertminderungsbedarf konnte nicht identifiziert werden.

Die Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen ein Verrechnungskonto, welches ein Darlehen an die UMS United Mobile Services GmbH einschließlich abgegrenzter Zinsen enthält. Dieses Darlehen wird laufend ausgereicht und ist mit einem Rangrücktritt in Höhe von TEUR 18.000 versehen. Auf Grundlage der durchgeführten Beteiligungsbewertung erfolgte eine Abwertung der Ausleihung im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 700.

Die zukünftige Werthaltigkeit der Beteiligungen an der UMS in Höhe von TEUR 2.886 sowie der Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 7.112 wird im Wesentlichen von dem Erfolg der UMS GmbH mit den von ihr angebotenen Lösungen im Bereich der Digitalisierung von Prozessen im Geschäft mit Geschäftskunden abhängen.

Aufgrund der eigenen von der Geschäftsführung der UMS GmbH und von der UMT AG getragenen Unternehmensplanung ist der Vorstand überzeugt, dass der Unternehmenswert der UMS GmbH dem aktuellen Wertansatz in der Bilanz entspricht.

Die Gesellschaft als Klägerin befindet sich mit dem ehemaligen Gesellschafter der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, der KB Holding GmbH als Beklagter in einem Rechtsstreit darüber, ob die Gesellschaft die Geschäftsanteile an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH wirksam erworben hat und der Geschäftsführer der beiden Gesellschaften, Herr Klaus Buchberger, befugt war, aus diesem Grunde die Gesellschafterliste im Handelsregister zu ändern und die KB Holding (wieder) als Gesellschafterin in die Gesellschafterliste aufzunehmen. Der Rechtsstreit wurde vor dem Landgericht Ingolstadt geführt. Mit Urteil vom 12. September 2023 hat das Landgericht Ingolstadt die Klage der Gesellschaft abgewiesen. Die Gesellschaft hat daher unverzüglich Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Nach Ansicht der das Verfahren für die Gesellschaft führenden Rechtsanwälte sind die Erfolgsaussichten positiv. Der Vorstand schließt sich dieser Auffassung an und ist daher auch der Ansicht, dass der Beteiligungsansatz beizubehalten ist.

Der Wertansatz in Höhe von TEUR 100 für die Beteiligungen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH (Buchberger-Gesellschaften) wurde dabei nach Wertberichtigungen in den Vorjahren beibehalten - aufgrund des weiterhin unabsehbaren Ausgangs des Rechtsstreits und um die künftige Geschäftsausrichtung nicht mit Risiken aus der Buchberger-Beteiligung zu belasten. Hintergrund ist, dass auch bei einem positiven Ausgang für die UMT AG in der 2. Instanz, der zeitlich für die UMT AG nicht absehbar ist, die Beteiligung weiteren Unsicherheiten unterliegt. Die Gesellschaften sind heute und auf unbestimmte Zeit für Maßnahmen des Beteiligungsmanagements, der Konsolidierung oder für einen Weiterverkauf nicht verwendbar und nach Einschätzung des Vorstands infolgedessen dauerhaft wertgemindert. Neben der unsicheren Rechtslage ist auch die wirtschaftliche Situation der Buchberger-Gesellschaften nicht transparent.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 83) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Finanzbehörden (TEUR 66). Die Restlaufzeit der sonstigen Vermögensgegenstände beträgt in voller Höhe unter ein Jahr.

Das Grundkapital hat sich wie folgt entwickelt:

- Anfangsbestand 1. Januar 2025 EUR 5.290.856,00;
- Kapitalherabsetzung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 um EUR 4.761.771,00;
- Kapitalerhöhung durch Ausübung der Wandlungsrechte aus den in den Jahren 2024 und 2025 begebenen Wandelanleihen in Höhe von EUR 1.925.189,00.

Damit ergibt sich ein Endbestand zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 2.454.274,00.

Das Grundkapital besteht zum 31. Dezember 2025 aus 2.454.274 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Aufgrund der auf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2025 beschlossenen Herabsetzung des Grundkapitals wurde ein Betrag in Höhe von EUR 4.761.771,00 der Kapitalrücklage zugeführt. Es erfolgten Entnahmen aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.268.550,45.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 487 (Vorjahr: TEUR 549) beinhalten im Wesentlichen die voraussichtlichen Prozesskosten für vier Zivilrechtsstreitigkeiten (vier Gerichtsprozesse, bei denen die Gesellschaft Beklagte ist (Passivprozesse)). Nach Auffassung der die Gerichtsverfahren begleitenden Rechtsanwälte werden die Kläger in den Passivprozessen voraussichtlich zum überwiegenden Teil nicht mit den von ihnen geltend gemachten Ansprüchen durchdringen.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 767 (Vorjahr: TEUR 767).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.022; Vorjahr: TEUR 2.194) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 980 (Vorjahr: TEUR 1.635), aus Wandeldarlehen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 270), aus Steuern in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) und Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von TEUR 1 (TEUR 2).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedert sich wie folgt:

Bis zu 1 Jahr:	TEUR 456 (Vorjahr TEUR 774)
Zwischen 1 und 5 Jahre:	TEUR 25 (Vorjahr TEUR 0)
Über 5 Jahre:	TEUR 17 (Vorjahr TEUR 0)
Gestundet:	TEUR 550 (Vorjahr TEUR 0)

Die gestundeten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit Beilegung eines Rechtsstreits der UMT United Mobility Technology AG fällig.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen liegt in Höhe von TEUR 767 unter einem Jahr (Vorjahr TEUR 767).

Die Restlaufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Bis zu 1 Jahr:	TEUR 39 (Vorjahr TEUR 2.191)
Zwischen 1 und 5 Jahre:	TEUR 982 (Vorjahr TEUR 3)
Über 5 Jahre:	TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0)

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der G u V Rechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 39,65 (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 25,00 (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 89) aus Zinsen von verbundenen Unternehmen.

V. Sonstige Angaben

Wesentliche Unsicherheit:

Bei der Gesellschaft bestehen folgende für den Fortbestand der Gesellschaft wesentliche Unsicherheiten:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde unter Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der prognostizierte Eintritt der Planungsprämissen stellt eine wesentliche Unsicherheit dar, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Auch nach Einschätzung dieses Risiko wurde der Jahresabschluss nach dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Das aktuelle Planungsszenario geht von folgenden wesentlichen Prämissen aus:

- Eintritt der im Rahmen der aufgestellten und genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigten Prämissen für die UMT United Mobility Technology AG sowie für die UMS United Mobile Services GmbH.
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2026 in Höhe von TEUR 1.300, zusätzlich zur bereits im 1. Quartal 2026 erfolgten Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 245.
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2027 in Höhe von TEUR 700.
- Durchführung der zum 31.12.2025 bestehenden Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen mit Kreditoren in den Jahren 2026 und 2027.

Beide Kapitalmaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung zur Durchführung und sind aktuell mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung behaftet.

Beide Kapitalmaßnahmen sowie die Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Beide Kapitalmaßnahmen sind zudem erforderlich, um die Planungsprämissen der UMS United Mobile Services GmbH erfüllen zu können. Anderenfalls könnte die Werthaltigkeit der Beteiligung an der UMS United Mobile Services GmbH sowie der Ausleihung an dieser gemindert sein, was sich unmittelbar auf die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auswirkt.

Diese Prämissen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Soweit die vorstehend aufgeführten Prämissen nicht entsprechend dem Planungsszenario eintreten und es dadurch zu einer Verfehlung der Liquidität- und Ertragsplanung kommt, ist die Gesellschaft auf Maßnahmen zur Senkung der laufenden operativen Kosten oder auf die weitere finanzielle Unterstützung der Aktionäre oder von anderen Dritten angewiesen. Dies könnte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

Die UMT AG ist nach Einschätzung des Vorstands gemäß der aktuellen Liquiditäts- und Ertragsplanung, unter Beachtung der aufgeführten Prämissen, in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zukünftige Verpflichtung aus abgeschlossenen Leistungsverträgen (Pacht-, Miet- und Leasingverträgen) belaufen sich für das folgende Kalenderjahr auf TEUR 22.

Konzernabschluss:

Die Gesellschaft ist nach § 293 HGB von den Verpflichtungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Nahestehende Personen:

Es bestehen keine nicht marktüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen / Unternehmen.

Angaben zu den Organen:

Vorstand

Seit dem 18. Juli 2023 ist Herr Erik Nagel, geboren am 02. April 1963 (Geschäftsführer UMS United Mobile Services GmbH) zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand bestellt.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats ab dem 1. Oktober 2025

- Vorsitzender: Dr. Guido Bohnenkamp, Unternehmensberater, Köln;
- Stellv. Vorsitzender: Bernhard W. Langer, Finanzvorstand, München;
- Mitglied: Tobias Wagner, Geschäftsführer, Zürich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats ab dem 10. September 2024 bis 30. September 2025

- Vorsitzender: Dr. Guido Bohnenkamp, Unternehmensberater, Köln;
- Stellv. Vorsitzender: Bernhard W. Langer, Finanzvorstand, München;
- Mitglied: Manfred Danner, Unternehmensberater, München.

Bei der UMT United Mobility Technology AG wurde im Berichtsjahr ein Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Abs. 1 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Ergebnisverwendung:

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis in voller Höhe mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

München, den 26. Mai 2026

Erik Nagel
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UMT United Mobility Technology AG

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der UMT United Mobility Technology AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung, mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss, zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Aufgrund eines andauernden Rechtsverfahrens bezüglich des rechtswirksamen Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH, Ingolstadt, sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, Ingolstadt, war es uns nicht möglich, ausreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich des Ansatzes sowie der Bewertung der Anteile an diesen verbundenen Unternehmen zum 31.12.2025 zu erlangen. Dies betrifft die Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen. Die zugehörigen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum 31.12.2025 in Höhe von insgesamt TEUR 100 ausgewiesen.

Aufgrund eines andauernden Rechtsverfahrens bezüglich des rechtswirksamen Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Buchberger Baugeräte Handel GmbH, Ingolstadt, sowie der Buchberger Baumaschinen Service + Vermietung GmbH, Ingolstadt, war es uns nicht möglich, ausreichende Prüfungsnachweise hinsichtlich des Ansatzes sowie der Bewertung der Anteile an diesen verbundenen Unternehmen zum 31.12.2024 zu erlangen. Dies betrifft die Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen. Die zugehörigen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum 31.12.2024 in Höhe von insgesamt TEUR 100 ausgewiesen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Sonstige Angaben – Wesentliche Unsicherheit“ im Anhang, in denen der Vorstand beschreibt, dass er ausweislich des Planungsszenarios für den Prognosezeitraum von bestehenden wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgeht. Dabei setzt das Planungsszenario auf den folgenden wesentlichen Planungsprämissen auf:

- Eintritt der im Rahmen der aufgestellten und genehmigten Unternehmensplanung für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigten Prämissen für die UMT United Mobility Technology AG sowie für die UMS United Mobile Services GmbH.
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2026 in Höhe von TEUR 1.300, zusätzlich zur bereits im 1. Quartal 2026 erfolgten Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 245.
- Durchführung einer Maßnahme zur Kapitalerhöhung im Jahr 2027 in Höhe von TEUR 700.
- Durchführung der zum 31.12.2025 bestehenden Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen mit Kreditoren in den Jahren 2026 und 2027.

Beide Kapitalmaßnahmen befinden sich derzeit in der Planung zur Durchführung und sind aktuell mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung behaftet.

Beide Kapitalmaßnahmen sowie die Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Beide Kapitalmaßnahmen sind zudem erforderlich, um die Planungsprämissen der UMS United Mobile Services GmbH erfüllen zu können. Anderenfalls könnte die Werthaltigkeit der Beteiligung an der UMS United Mobile Services GmbH sowie die Ausleihung an diese gemindert sein, was sich unmittelbar auf die Fähigkeit der UMT United Mobility Technology AG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auswirkt.

Diese Prämissen sind in der aktuellen Unternehmensplanung notwendig, um die Liquidität der Gesellschaft im Planungszeitraum und damit den Fortbestand der Gesellschaft sicherstellen zu können. Soweit die vorstehend aufgeführten Prämissen nicht entsprechend dem Planungsszenario eintreten und es dadurch zu einer Verfehlung der Liquidität- und Ertragsplanung kommt, ist die Gesellschaft auf Maßnahmen zur Senkung der laufenden operativen Kosten oder auf die weitere finanzielle Unterstützung der Aktionäre oder von anderen Dritten angewiesen. Dies könnte ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

Die UMT United Mobility Technology AG ist nach Einschätzung des Vorstands gemäß der aktuellen Liquiditäts- und Ertragsplanung, unter Beachtung der aufgeführten Prämissen, in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wie im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann und

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 26. Mai 2026

audit.innovation GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hagg
Wirtschaftsprüfer

Gnädinger
Wirtschaftsprüfer



UMT United Mobility Technology AG
Brienner Straße 7
80333 München

umt.ag